

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Angabe aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen sowie deren Einkommen: (Einkommensnachweise sind beizulegen)

Name	Verwandtschafts- verhältnis	Geburts- datum	Einkommen	Auszahlende Stelle
Antragsteller/in	–	–		

Einkünfte

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, bitte den letzten Einkommenssteuerbescheid dem Antrag beilegen!		

Beschreibung der Maßnahme / Begründung der Notwendigkeit

Kosten und Finanzierung

Gesamtkosten	Euro
Eigenleistung	Euro
Fremdleistung (z.B. Bank)	Euro

Andere Förderstellen (z.B. Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Sozialministeriumservice)

Name der Förderstelle	Zutreffendes ankreuzen	Betrag
	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> abgelehnt	
	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> abgelehnt	
	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> abgelehnt	
	<input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> zugesagt <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Wurde das Vorhaben bereits bezahlt? Ja Nein

Kommunikations-Hilfsmittel

Wichtig: Auszufüllen bei Ankauf von Kommunikations-Hilfsmittel für gehörlose bzw. hörbeeinträchtigte Personen

- Die Bestellung und Bezahlung des Hilfsmittels soll vom Land OÖ abgewickelt werden bei folgender Lieferfirma:

- Die Bestellung und Bezahlung erfolgt durch mich (Bewilligungsschreiben abwarten)

Fördererklärung

Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich" *) vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen
- und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, in der Fassung der 2. Änderung, FinD-2015-183400/78, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 4. Juni 2018, Folge 12/2018, und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Service > Serviceangebote > Förderungen

Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die *KPMG Security Services GmbH*, Adresse: *Kudlichstraße 41, 4020 Linz*, E-Mail: *DSBA-LandOOE@kpmg.at*, Telefon: *+(43) 732 6938 2610*

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.

Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Nachweis/e über das Haushaltseinkommen (z.B. Monats- oder Jahreslohnzettel, Einkommenssteuerbescheid)
2. Behindertenpass (beide Seiten) inkl. ärztl. Sachverständigengutachten des Sozialministeriumservice
3. Ärztliches Gutachten oder Befund (zur Art der Beeinträchtigung)
4. Kostenvoranschlag (mindestens zwei Vergleichsangebote)
5. Entscheidung anderer Kostenträger (z.B. Krankenversicherung, Pensionsversicherung, Sozialministeriumservice, diverse Unterstützungsfonds)
6. unterschriebene Einwilligungserklärung (siehe Seite 5)

HINWEIS: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.

Rückfragen:

Direktion Gesellschaft, Soziales und Gesundheit (GSGD), Abteilung Soziales (So)

Tel.: (+43 732) 77 20-151 68, 153 29 oder 152 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 56 19; E-Mail: so.post@ooe.gv.at

Kundendienststunden: Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr, nachmittags nach Vereinbarung

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at

Antragsteller/in

Name	Familienname _____
	Vorname _____ Titel _____
Geburtsdatum	

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der EU Datenschutz-Grundverordnung der Antrag nur mit Unterschrift aller mit dem/der Antragsteller/in gemeinsam im Haushalt gemeldeten volljährigen Personen (unabhängig ob Neben- oder Hauptwohnsitz) bearbeitet werden kann.

Einwilligungserklärung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen:

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Geburtsdatum, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller/ zur Antragstellerin, Einkommen, auszahlende Stelle) zum Zweck der Bearbeitung des Antrages auf Fördermittel gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz idgF. vom Amt der Oö. Landesregierung verarbeitet werden.

Widerruf: Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel.: +43 732 7720 - 152 21 oder per E-Mail an so.post@ooe.gv.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Ich nehme die beigefügten „Allgemeine Informationen gemäß Art. 13 f und Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung“ zur Kenntnis. Diese sind auch abrufbar unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm

Name (in Blockbuchstaben)	Geburtsdatum	Unterschrift